

# Stenographisches Protokoll

über die

## 29. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Mai 1899.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung der der Stadtgemeinde gehörigen Ackerparcelle Nr. 349, C.-G. St. Andrá (Beilage Nr. 153 — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 108, betreffend die Einreihung der im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Riezdorf an der Paaf der Gilt-Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg und bis an die krainische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe. (Beilage Nr. 143 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Franz Kofina und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrkursen in Luttenberg. (Beilage Nr. 145 — Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses.)

Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend:  
Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich die (liest):

„Petition Nr. 741, der Gemeinde Johnsbach, um Erwirkung einer Landes-Subvention zur Herstellung der Haltestelle und eines Steges zu derselben (überreicht durch Abg. Pösch)“

dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

(Zustimmung.)

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 742, des Bezirkes Weiz, um Erlassung eines Gesetzes bezüglich Entschädigung der bei Feuersbrünsten verunglückten Pferde. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

(Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 21. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 25. April 1899;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 64, betreffend das neuerliche Ansuchen um Trennung der bestehenden Ortsgemeinde Sauerbrunn im Gerichtsbezirke Rohitsch und Constituirung einer neuen Ortsgemeinde „Curort Sauerbrunn“ (Beilage Nr. 155);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Murer und Genossen, Beilage Nr. 124, wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Mai, rocte Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte (Beilage Nr. 156);

der Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zugewiesenen Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscasse (Beilage Nr. 157);

der Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend Einführung von Erleichterungen in der Militärdienstpflicht und über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 62, um Gewährung von Begünstigungen bei Erfüllung der Wehrpflicht, insbesondere für die Angehörigen des Bauernstandes (Beilage Nr. 158);

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 53, 59, 57, 64, 68, 122, 126, 132, 213, 277, 279;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 306, 339, 341, 344, 452, 466, 480, 487, 549, 561, 578;

Seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung über folgende Geschäftsstücke angesprochen: Beilage Nr. 128, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Marein im Mürzthale um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete v. Bengg. Beilage Nr. 38, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von 1 fl. Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Bericht-

erstatte ist der Herr Abgeordnete Mayr. Petition Nr. 548, des Sanitätsdistrictes und der Ortsgemeinde Unterrohr, politischer Bezirk Hartberg, um Erhöhung der Subvention für einen Districtsarzt. Der Antrag lautet (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen, die Petition Nr. 548 des Sanitätsdistrictes und der Ortsgemeinde Unterrohr im politischen Bezirke Hartberg wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, die Subvention für einen Districtsarzt in Unterrohr auf 500 fl., eventuell 600 fl. zu erhöhen in der Voraussetzung, daß auch die Bezirksvertretung Hartberg die bisher bewilligte Subvention von 75 fl. entsprechend erhöht.“

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Diese Anträge gelten somit als aufgelegt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Ertheilung der Genehmigung zur Veräußerung der der Stadtgemeinde gehörigen Ackerparcelle Nr. 349, C.-G. St.-Andrä.** (Beilage Nr. 153.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatte des Landes-Ausschusses Dr. Reicher: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 108, betreffend die Einreichung der im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Riezdorf an der Paak der Cilli-Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg und bis an die krainische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.** (Beilage Nr. 143.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatte die Behandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 108, betreffend die Einreihung der im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Riehdorf an der Paaf der Cilli—Wöllaner Landesbahn beginnenden, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg und bis an die krainerische Landesgrenze führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe, wurde dem Landesculturausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen. Die diesbezügliche Vorlage des Landes-Ausschusses ist weitgehend und ausführlich begründet. Die Daten, die hier vorliegen, stützen sich auf die Angaben und Erhebungen der Amtsorgane. Ich kann denselben natürlich nichts beifügen und ebensowenig konnte der Landesculturausschuß denselben etwas beifügen. Der Landesculturausschuß hat aber das Bestreben des Landes-Ausschusses, welches dahin geht, in diese Angelegenheit einmal Ordnung zu bringen, für löblich befunden und sich dem Antrage desselben vollinhaltlich angeschlossen. Es hat der Landesculturausschuß ersehen, daß die betreffenden Gemeinden im Sanntthale, nämlich Leutsch und Sulzbach, nicht in der Lage gewesen wären, diese Straße, deren Erhaltung und Herstellung eigentlich ihnen obliegt, auf eigene Kosten zu besorgen. Deshalb ist der Landes-Ausschuß den Gemeinden beigeprungen mit einem größeren Geldebetrage. Nun handelt es sich um die Erhaltung dieser Straße, und da die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Straße selbst zu erhalten, und um diesen Gemeinden behilflich zu sein, hat sich der Landes-Ausschuß entschlossen, eine Vorlage einzubringen, welche dahin geht, daß die Straße, welche neu hergestellt wurde und ins Logarthal führt, als Bezirksstraße II. Classe, dagegen jene Straße II. Classe, die von der Abzweigung der Zufahrtsstraße zur Station Riehdorf an der Paaf der Cilli—Wöllaner Landesbahn durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg und bis an die krainerische Landesgrenze führt, in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe eingereiht wird. Hiedurch würde der Bezirk Oberburg eine Last übernehmen von den Gemeinden, zugleich würde aber demselben wieder eine Last abgenommen werden dadurch, daß die Straße, die er bisher zu erhalten hatte, bis zur Landesgrenze unter die Straßen I. Classe eingereiht werden würde.

Der Landesculturausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen. Ich erlaube mir lediglich, denselben zur Verlesung zu bringen und zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Die im Bezirke Schönstein an der Zufahrtsstraße zur Station Riehdorf an der Paaf der Cilli—Wöllaner Landesbahn beginnende, durch den Bezirk Franz in den Bezirk Oberburg durch Praßberg und Oberburg an die krainerische Landesgrenze bei Černivec führende Bezirksstraße II. Classe wird unter die Bezirksstraßen I. Classe eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

b) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Genehmigung nur dann zu unterbreiten, und ist zur Abschreibung der Schuld des Bezirkes Oberburg an das Land im Betrage von 3000 fl. und zur Ueberweisung der Schuld der Gemeinde Sulzbach von 200 fl., sowie zur gänzlichen Auszahlung einer Landesubvention im Betrage von 1500 fl. nur dann berechtigt, wenn der Bezirk Oberburg die Straße Laufen—Leutsch—Sulzbach als Bezirksstraße II. Classe übernimmt und sich verpflichtet, die Herstellungen an der Leutsch—Sulzbacher Straße in dem Umfange und in der Weise auszuführen, wie die betreffenden Arbeiten den beiden Gemeinden Leutsch und Sulzbach mit dem Erlasse des Landes-Ausschusses vom 11. Mai 1897, Z. 14.487, bereits bekannt gegeben worden sind und weiters dem Landes-Ausschuß das Recht eingeräumt wird, sich durch seine Organe vom Fortgange der Arbeiten zu überzeugen.

Im gegentheiligen Falle und bei nicht entsprechender Instandsetzung der Straße bleibt die Schuld des Bezirkes und der Gemeinde Sulzbach an das Land aufrecht bestehen und hat es von der weiteren Durchführung der Kategorisirung der Straße Riehdorf—krainerische Landesgrenze sein Abkommen.“

Da hier auch eine Petition vorgelegen ist von den Gemeinden Leutsch, Sulzbach und Laufen, so mußte diese zugleich auch in diesem Antrage ihre Erledigung finden, und wenn dieser Antrag vom hohen Hause angenommen wird, wie ihn der Landesculturausschuß empfiehlt, so erscheint auch diese Petition der genannten Gemeinden erledigt und dieser Beisatz lautet (liest):

„Hiedurch erscheint die Petition der Gemeinden Leutsch, Laufen und Sulzbach, Nr. 575, erledigt.“

(Die Anträge des Landesculturausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Franz Rosina und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrkursen in Luttenberg.** (Beilage Nr. 145.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Dr. **Jurtela** (von der Tribüne): Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rosina und Genossen, Beilage Nr. 87, wurde dem Weincultur-Ausschusse zur Berathung und Antragstellung zugewiesen. Der Weincultur-Ausschuß hat sich den Gründen, welche diesem Antrage als Motivirung beigegeben worden sind, vollinhaltlich angeschlossen. Es ist ja bekannt, daß mit der Regenerirung der von der Reblaus befallenen Weingärten im Lande Steiermark etwas spät, mit sehr bescheidenen Mitteln und in einem geringen Umfange anfangs begonnen worden ist. Es ist also jedes Bestreben, welches dahin geht, die Lücken in der Action auszufüllen, freudig und sympathisch zu begrüßen und zu unterstützen. Der Weincultur-Ausschuß hat bei der Vorlage einzig und allein sich die Frage vorzulegen gehabt, ob das Bedürfnis wirklich vorhanden ist, eine solche Winzerschule im Bezirke Luttenberg zu errichten und ob die Voraussetzungen gegeben sind, daß eine Winzerschule im Bezirke Luttenberg errichtet werden kann und daß die Aussichten vorhanden sind, daß dieselbe gedeihen wird. In beiden Richtungen ist der Weincultur-Ausschuß zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Frage vollinhaltlich zu bejahen ist.

Es ist auch nicht anders möglich, denn die competenten Factoren haben sich alle für die Errichtung einer solchen Schule ausgesprochen. Sowohl die Marktgemeinde Luttenberg und der Bezirks-Ausschuß, als auch sämtliche Gemeinden aus dem Bezirke Luttenberg und auch die angrenzenden Gemeinden aus dem Bezirke Oberradfersburg und Friedau. Die sind gewiß im Stande zu beurtheilen, was nothwendig ist und ihnen frommt, und da, wie bekannt, der Weinbau im Bezirk Luttenberg, wie auch in den beiden früher genannten angrenzenden Bezirken einen wichtigen Culturzweig bildet, glaubte der Weincultur-Ausschuß diesen Antrag unterstützen zu sollen und hat auch dementsprechend seinen Antrag verfaßt, den ich hier im hohen Landtage verlesen und der Annahme empfehlen werde. Derselbe lautet (liest):

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß werde beauftragt, mit Beginn des Jahres 1900 eine Winzerschule mit Kursen in der üblichen Dauer im Bezirke Luttenberg zu errichten.“

Es sind bei Berathung dieses Antrages im Weincultur-Ausschusse verschiedene Petitionen, die ich schon früher angeführt habe, vorgelegen; diese haben ihre Erledigung auch schon im gedruckten Antrage des Weincultur-Ausschusses gefunden, es sind aber nachträglich noch zwei Petitionen hinzugekommen, auf welche sich die frühere Erledigung des Weincultur-Ausschusses nicht ausdehnen konnte, es sind dies die Petitionen Nr. 598 und 599, dieselben beziehen sich auf den gleichen Gegenstand und erscheinen mit dem Antrage des Weincultur-Ausschusses miterledigt. Ich würde, um jede weitere Erörterung überflüssig zu machen, in den Antrag des Weincultur-Ausschusses, welchen ich vorgelesen habe, gleich hinzusetzen, wo es heißt (liest):

„Durch die Annahme dieses Antrages haben die Petitionen Nr. 297, 581, 587, 597, 598 und 599 ihre Erledigung gefunden.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß des patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereines für Steiermark.**

Ich werde die Sitzung auf fünf Minuten unterbrechen, damit die Herren sich über die Wahl besprechen können.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 30 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und ersuche nunmehr die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums.)

Bei der soeben vorgenommenen Wahl wurden 36 Stimmzettel abgegeben, 35 Stimmen entfielen auf den Herrn Grafen Kottulinsky, eine auf Herrn von Fejrer; es erscheint somit Seine Excellenz Graf Kottulinsky gewählt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Rosina wurde mir eine Interpellation in slovenischer Sprache überreicht; ich werde dieselbe durch einen autorisirten Uebersetzer ins Deutsche übertragen lassen und sodann der geschäftsmäßigen Behandlung zuführen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 9. Mai um 11 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ausscheidung der Catastralgemeinde Oberwölz aus dem Verbande der Ortsgemeinde Oberwölz und Constituirung als selbständige Gemeinde (Beilage Nr. 152).

Berichterstatter Abg. Thunhart.

2. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Murer und Genossen, Beilage Nr. 124, wegen Schaffung eines Landesgesetzes auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 7. Juni 1883, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen Benützung- und Verwaltungsrechte (Beilage Nr. 156).

Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Stöckl.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den ihm zugewiesenen Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Kofitansky und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Einführung einer Landes-Altersversorgungscasse (Beilage Nr. 157).

Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

Ich habe bekannt zu geben, daß der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält; nach der Sitzung des combinirten Ausschusses findet eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses statt; weiters daß Dienstag um 9 Uhr Vormittag eine Sitzung des Sub-Comités des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten Vormittag.)